

Stuttgart, 21.03.2024

Masterplan Erlebnisraum Neckar – Neugestaltung Wasenufer Ergänzung des Projektbeschlusses – separat geführter Radweg

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	23.04.2024
Bezirksbeirat Bad Cannstatt	Beratung	öffentlich	24.04.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	30.04.2024

Beschlussantrag

1. Von der fortgeschriebenen Planung zur Umgestaltung des „Wasenufers“ in Bad Cannstatt im Bereich zwischen König-Karls-Brücke und Daimler Teststrecke (Vorplanung der Ingenieurbauwerke und Entwurfsplanung Freianlagen) sowie der Planung eines separat geführten drei Meter breiten Radweges landseitig Richtung Wasengelände (Anlagen 1 und 2) wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt für die zusätzlich benötigten Wasenflächen mit der in.Stuttgart als Verwalter der Liegenschaften bis zum Baubeginn einen gesonderten Überlassungs- und Nutzungsvertrag zu schließen.
3. Den fortgeschriebenen voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung für die Neugestaltung des Wasenufers auf Basis der Planungen und der Kostenübersicht aus dem Projektbeschluss GRDrs 917/2019 (ohne baulichen getrenntem Radweg), Anlage 5 in Höhe von 16.910.000 EUR
zzgl. aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 590.000 EUR
zzgl. Prognose für Baupreisentwicklung und Bauherrenrisiken 8.600.000 EUR
auf daraus resultierende voraussichtliche Gesamtkosten von 26.100.000 EUR wird zugestimmt.

Die Planungsleistungen in Höhe von 510.000 EUR werden im Teilergebnishaushalt THH 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung und die Auszahlungen in Höhe von 16.400.000 EUR werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt, Projekt 7.667015 Erlebnisraum Neckar, Wasenufer, Bad Cannstatt, AuszGr. 7872 Tiefbaumaßnahmen wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, gedeckt.

4. Den weiteren Planungen für die bauliche Ergänzung des separat geführten Radweges mit zusätzlichen Planungs- und Umsetzungskosten in Höhe von 2.760.000 EUR zzgl. aktivierungsfähige Eigenleistungen von 160.000 EUR und Prognose für Baupreisentwicklung und Bauherrenrisiken von 1.340.000 EUR auf daraus resultierenden voraussichtlichen Kosten bei Fertigstellung von 4.260.000 EUR wird zugestimmt.

Die Planungsleistungen in Höhe von 60.000 EUR sind im Teilergebnishaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt gedeckt. Die weiteren Planungs- und Umsetzungsmittel ab dem Haushaltsjahr 2029 werden vom Tiefbauamt zu kommenden Doppelhaushalten angemeldet.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen für das Projekt Neugestaltung Wasenufer bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 4 mit Aufwendungen in Höhe von 570.000 EUR anzupassen und das Projekt mit Ergänzung des separaten geführten Radweges fortzuführen.
6. Die neuen voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von insgesamt 30.360.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. In den Gesamtkosten enthalten sind die Fertigstellung für die Neugestaltung des Wasenufers in Höhe von 26.100.000 EUR (siehe Beschlussziffer 3) und die bauliche Ergänzung des separat geführten Radweges in Höhe von 4.260.000 EUR (siehe Beschlussziffer 4).

Begründung

Die derzeitige Planung für die Umgestaltung des Wasenufers sieht auf dem Dammkronenweg eine gemischte Verkehrsführung mit einer Breite über 4 Meter für zu Fuß gehende und Radfahrende vor (siehe GRDRs. 917/2019).

Die zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses vorliegende Lösung für die Führung von Rad- und Fußverkehr auf einer Mischverkehrsfläche entspricht nicht mehr den Stuttgarter Qualitätsstandards für den Radverkehr (siehe GRDRs 114/2022). Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine getrennte Führung von Radfahrenden und zu Fuß gehenden erforderlich.

Anlass für die kritische Prüfung der vorliegenden Planung sind die in den vergangenen Jahren zunehmende Anzahl an zu Fuß gehenden und Radfahrenden auf diesem Uferabschnitt. Die angrenzende Zählstelle an der König-Karls-Brücke zählt seit 2019 mehr als eine Millionen Radfahrende jährlich und an der Inselstraße konnte im Jahr 2022 ein Zuwachs von rund 10% gegenüber dem Jahr 2021 festgestellt werden.

Die Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 586/2020) sieht vor, den Alltagsradverkehr aus Richtung Esslingen über das linke Flussufer entlang der B10/B14 zu führen, um die Situation am wasenseitigen Ufer zu entspannen. Bis zur Umsetzung des Radschnellwegs sind jedoch insbesondere zwischen Talstraße und dem Leuzebad noch umfangreiche Planungen erforderlich. Dennoch wird aufgrund der steigenden Attraktivität des Gebietes durch die Aufwertung des gesamten Flusses sowie der Entwicklung umliegender Stadtquartiere (Neckarpark & Stuttgart-Ost) eine deutliche Erhöhung des Ziel- & Quellverkehrs erwartet. Der wasenseitige Radverkehr soll daher auf einem eigenständigen Radweg abgewickelt werden, um Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr zu minimieren.

Aufgrund der stark begrenzten Flächen Richtung Neckarufer kommt eine separate Führung des Radweges nur landseitig entlang des Wasengeländes in Betracht.

Der abgetrennte Zweirichtungsradweg soll eine Breite von 3 m aufweisen. Die Zonierung des Dammkronenbereiches bleibt unverändert, da neben dem Promenadenweg der anknüpfende Grünstreifen als Ausgleichsfläche dient und entsprechend Platz für eine neue Baumallee schafft. Gleichzeitig dient er zusätzlich als räumliches Trennelement zwischen Fuß- & Radweg.

Mit den Verbreitungen des Dammniveaus werden im Böschungsbereich des Campingplatzes 24 Bestandsbäume entfallen. 22 Bäume können durch die Planungsanpassung auf dem neuen Dammkronenweg ersetzt werden. Somit ergibt sich im Vergleich zur Planung zum Projektbeschluss (GRDRs. 917/2019) eine negative Bilanz von 2 Bäumen (siehe Baumbilanz, Anlage 3).

Der neue Vorschlag benötigt zusätzliche Flächen des Cannstatter Wasen. Entlang der Grundstücksgrenze zum Wasenufer werden maximal 3 m des Cannstatter Wasen für den neuen Radweg in Anspruch genommen. Entsprechend der Radwegeführung werden die Auf- & Abgänge zum Dammkronenweg angepasst. Die Planung mit der geänderten Radwegeführung ist mit der Veranstaltungsgesellschaft in Stuttgart abgestimmt.

Alle anderen Fachdienststellen werden im weiteren Prozess wie bislang auch fortlaufend beteiligt. Dies betrifft insbesondere Fragen des Grundwasserschutzes und der Bauwerksgründung, Detailfragen der Verkehrsplanung (Anschlüsse und Querungen über den Radweg) sowie Fragen der Sicherheit. Insbesondere muss die Entfluchtung des Cannstatter Wasens bei dortigen Großveranstaltungen sowie die Anfahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen gewährleistet sein. Daher werden weitere Fachgutachten wie Baugrund und die Bewertung der Entfluchtungssituation durch einen Fachgutachter erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Neugestaltung Wasenufer (Beschlussziffer 3)

Die Gesamtkosten des Projekts ohne Erweiterung um den separat geführten Radweg beliefen sich ursprünglich auf 12,5 Mio. EUR (Projektbeschluss GRDRs 917/2019). Dafür stehen im Teilergebnishaushalt 610 Amt für Stadtplanung und Wohnen Mittel in Höhe von 510.000 EUR und im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.667015 Erlebnisraum Neckar, Wasenufer, Bad Cannstatt insgesamt 11,99 Mio. EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der weiteren Baupreisentwicklung bis zu einer voraussichtlichen Baufertigstellung 2032 sind Projektgesamtkosten ohne Erweiterung um den separat geführten Radweg in Höhe von 26,1 Mio. EUR (Projektbeschluss inkl. aktivierungsfähige Eigenleistungen, Baupreisentwicklung und Bauherrenrisiken) zu erwarten.

Die fortgeschriebenen voraussichtlichen Gesamtkosten (inkl. aktivierungsfähige Eigenleistungen) in Höhe von 17,5 Mio. EUR werden wie folgt gedeckt:

Die Planungskosten (Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Freianlagen) in Höhe von 510.000 EUR sind im Teilergebnishaushalt THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorhanden, die zum Jahresabschluss 2023 als Ermächtigungsübertragung beantragt wurden und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat in 2024 zur Verfügung stehen.

Die Auszahlungen in Höhe von 16,99 Mio. EUR werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt, Projekt 7.667015 Erlebnisraum Neckar, Wasenufer, Bad Cannstatt, AuszGr. 7872 Tiefbaumaßnahmen wie folgt gedeckt:

Haushaltsjahr 2024 und früher	390.000 EUR
Haushaltsjahr 2025	500.000 EUR
Haushaltsjahr 2026	500.000 EUR
Haushaltsjahr 2027	250.000 EUR
Haushaltsjahr 2028	850.000 EUR
Haushaltsjahr 2029	2.500.000 EUR
Haushaltsjahr 2030	4.500.000 EUR
Haushaltsjahr 2031	5.500.000 EUR
Haushaltsjahr 2032	2.000.000 EUR

Finanzierungsmittel für die Maßnahme sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Der oben dargestellte voraussichtliche Mittelabfluss weicht von den bisherigen Ansätzen im Investitionsprogramm ab. Eine Anpassung der Jahresraten erfolgt unter Berücksichtigung der Mehrkosten mit der nächsten Fortschreibung.

Seit der Kostenberechnung zum Projektbeschluss GRDRs 917/2019 im Oktober 2019 sind Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. EUR eingetreten. Diese werden aus der Pauschale im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen finanziert. Der Mittelabfluss der eingetretenen Baupreissteigerungen wird erst ab dem Jahr 2026 erwartet und bei der nächsten Fortschreibung des Investitionsprogramms beim Einzelvorhaben berücksichtigt.

Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag in Höhe von 8,6 Mio. EUR prognostiziert. Für Bauprojekte im Bereich Gewässer gibt es keinen besonderen Baupreisindex, die Einschätzung der Preisentwicklung gestaltet sich schwierig. Bauherrenrisiken liegen in Form des Baugrundrisikos, insbesondere, da es sich um ein Heilquellenschutzgebiet mit besonderen Anforderungen an den Gewässerschutz handelt. Die voraussichtlichen Jahresraten werden bei der nächsten Fortschreibung des Investitionsprogramms im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe des tatsächlichen Bedarfs in den Folgejahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Separat geführter Radweg (Beschlussziffer 4)

Die Ergänzung des Projekts um den separat geführten Radweg wird nach aktueller Schätzung (Kostenschätzung Stand 2020 inkl. Baupreisindex 2023 4. Quartal) auf voraussichtliche Kosten bei Fertigstellung in Höhe von 2,7 Mio. EUR brutto beziffert. Durch die Planungsänderung könnten die (planungs- und kostenintensive) Konstruktionen zur Ufersicherung weitestgehend beibehalten werden. Unter Berücksichtigung der weiteren Baupreisentwicklung bis zu einer voraussichtlichen Baufertigstellung 2032 sind Baukosten in Höhe von 4,2 Mio. EUR (aktuelle Schätzung inkl. aktivierungsfähige Eigenleistungen, Baupreisentwicklung und Bauherrenrisiken) zu erwarten.

Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag von 1.340.000 EUR prognostiziert. Bauherrenrisiken liegen in Form des oben dargestellten Baugrundrisikos vor.

Die Aufwendungen für die Anpassung der Planung in den Leistungsphasen 2 Ingenieurbauewerke und 3 Freianlagen des separat geführten Radwegs in Höhe von 60.000 EUR sind im Teilergebnishaushalt THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorhanden, die zum Jahresabschluss 2023 als Ermächtigungsübertragung beantragt wurden und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat in 2024 zur Verfügung stehen. Weiteren Planungs- und Umsetzungsmittel werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2029 benötigt und vom Tiefbauamt voraussichtlich zum Doppelhaushalt 2028/2029 angemeldet. Gegeben falls vorher anfallende Planungs- und Umsetzungskosten können aus der Pauschale für Radwege im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt (Projekt-Nr. 7.662931) gedeckt werden.

Projektgesamtkosten (Beschlussziffer 6)

Die voraussichtlichen Projektgesamtkosten inkl. Radweg belaufen demnach bei einer Baufertigstellung 2032 auf 30,36 Mio. EUR.

Bei den dargestellten Gesamtkosten wurde für die weiteren Mittelbedarfe eine Baupreissteigerung in Höhe von 5 % pro Jahr bis Mitte der Bauzeit (prognostizierte Baupreissteigerung) sowie ein Zuschlag für Bauherrenrisiken berücksichtigt.

Wie die Baupreisentwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, können die aufgeführten Baupreissteigerungen nur als Orientierung dienen. Die Baukosten werden nach Abschluss der LPh 3 mit der entsprechenden Kostenberechnung im Detail beziffert und im Zusammenhang mit der Baubeschlussvorlage weiter konkretisiert werden.

Folgekosten

Aufgrund des noch nicht geschlossenen gesonderten Überlassungs- und Nutzungsvertrag mit der in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG zur Deckung des Bedarfes an Wasenflächen, kann eine Übernahme durch Grunderwerb nicht final abgeschlossen werden. Zusätzliche Mehrkosten können hierbei entstehen und werden ggfs. zum Baubeschluss dargestellt und zu den kommenden Doppelhaushalten angemeldet.

Die Mittelbedarfe für die jährlichen Unterhaltungskosten nach der Fertigstellung des Projektes werden in den Doppelhaushalten ab Baufertigstellung entsprechend angemeldet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB
Referat T
Referat SOS

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Radwegeänderung Wasenufer

Anlage 2a Radwegeänderung Wasenufer Schnitt 182+960

Anlage 2b Radwegeänderung Wasenufer Schnitt 183+650

Anlage 3 Baumbilanz Wasenufer

